

Wiesbaden, den 8. November 2001

Zuwanderungsgesetz:

**„Kuhhandel zu Lasten der Ausländer“**

Bundesausländerbeirat sieht gravierende Mängel im Koalitionskompromiss

Mehr Tadel als Lob für den Zuwanderungskompromiss hat der Bundesausländerbeirat heute in Wiesbaden geäußert. Zwar stelle der Regierungsentwurf eine beachtliche Diskussionsgrundlage dar, so Memet Kilic, Vorsitzender des Bundesausländerbeirats. Im Ergebnis bleibe der Entwurf jedoch ein schlechter Kuhhandel zu Lasten der Migranten.

Unakzeptabel sei die Senkung des Nachzugesalters für Migrantenkinder auch auf das 14. Lebensjahr. Kilic: „Das Recht der Minderjährigen auf ein Familienleben muss für alle Kinder von Migranten gelten und nicht nur für die Kinder von ‚Höherqualifizierten‘!“

Kilic bemängelte zudem, dass die Forderung der „Süßmuth-Kommission“ nach einem absoluten Abschiebeverbot für in Deutschland aufgewachsene Migrantenkinder im Gesetzentwurf keinen Niederschlag finde. Ebenso kritisiert der BAB, dass die Voraussetzungen für einen befestigten Aufenthaltsstatus - wie die Forderung nach qualifizierten Sprachkenntnissen - ausgeweitet und erschwert würden. Somit würden für rund 1,3 Millionen Menschen in diesem Lande mehr statt weniger Hürden aufgebaut.

Darüber hinaus weist Kilic besorgt darauf hin, dass eine zentrale Erfassung persönlicher Daten im Ausländerzentralregister den gläsernen Menschen schaffe. Wenn jede(r) Angestellte einer Behörde Zugriff auf solche Daten habe, seien für den Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Diese Brisanz sei der Öffentlichkeit noch nicht bewusst, so Kilic.

Die positiven Elemente des Entwurfs wie staatliche Integrationsangebote könnten die dramatischen Verschlechterungen noch nicht einmal im Ansatz wett machen.

Wenig hilfreich sei auch das „populistische Wahlkampfgetöse“ der Unionsparteien. Kilic bezeichnete deren Aussage, dass die Asylgründe mit dem Regierungsentwurf erweitert würden, als unverantwortliche Lüge. Für Flüchtlinge, die auch nach heute noch geltendem Recht einen Abschiebeschutz genießen, sei es ein himmelweiter Unterschied, ob sie – wie bisher – mit dreimonatigen „Duldungen“ malträtiert werden oder – wie im Regierungsentwurf vorgesehen – eine befristete Aufenthaltserlaubnis von 12 Monaten erhalten. Kilic: „Wir bedanken uns bei allen, die sich für diese humane Regelung stark gemacht haben“.

Nach der Regierung sei nun der Bundesrat am Zuge. Kilic forderte die Ländervertretung auf, den Regierungsentwurf sachlich zu behandeln und um liberalere Elemente zu bereichern. „Die vielfach gepredigte, aber derzeit unsichtbare Liberalität der FDP steht jetzt auf dem Prüfstand.“

Geschäftsstelle:

c/o AGAH

Kaiser-Friedrich-Ring 31

65185 Wiesbaden

tel.: 0611/ 98 99 5-0

fax: 0611/ 98 99 5-18